

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle von STRIKE FIRST KRAV MAGA® (SFKM) erhaltenen persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Anmeldung für einen Kurs, Lehrgang oder Seminar (nachfolgend als Kurse bezeichnet) wird vom Kursteilnehmer (generisches Maskulinum) folgenden Vertragsbestimmungen zugestimmt:

1. Rechte des Kursteilnehmers:

Der Kursteilnehmer ist berechtigt, für die vereinbarte Kursdauer, die von SFKM bereitgestellten Trainingsräume während der vereinbarten Trainingszeiten zu benutzen. Die Nutzungsrechte des Kursteilnehmers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

2. Pflichten des Kursteilnehmers:

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich bei der Ausübung der Trainingstechniken stets die nötige Sorgfalt walten zu lassen. Den Anweisungen der Instruktoeren (Trainer) ist stets Folge zu leisten. Der Kursteilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigter) haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden, die durch eine nicht sachgemäße Benutzung verursacht werden.

3. Gesundheit:

Der Kursteilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigter) bestätigt hiermit, dass der Kursteilnehmer sportgesund und uneingeschränkt sporttauglich ist. Im Zweifelsfalle hat der Kursteilnehmer vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. SFKM kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Der Kursteilnehmer wird darauf hingewiesen, dass SFKM keine Haftung für seine Tauglichkeit und Gesundheit übernimmt und das Training auf eigene Gefahr erfolgt.

4. Haftung:

Die Benutzung aller Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind gegen SFKM und deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie für Wertgegenstände oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit von SFKM bzw. der Unterrichtskräfte für sämtliche Verletzungen sind ausgeschlossen. Personenschaden und Sachbeschädigungen an den Trainingsgeräten und Einrichtungen von SFKM bewirkt durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, werden auf Kosten des Verursachers behoben. Dies gilt für Fremd- sowie Eigenschaden.

5. Versicherungen:

Der Abschluss einer Unfallversicherung liegt im Ermessen des Mitgliedes. SFKM hat den Kursteilnehmer darauf hingewiesen, dass es sich zu einer Kontaktsportdisziplin anmeldet, bei der Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. SFKM hat keine Unfallversicherung für seine Kursteilnehmer abgeschlossen.

6. Kurstermine

SFKM behält sich vor, die bei Vertragsabschluss gültigen Öffnungszeiten sowie Trainingstage und -zeiten zu ändern. Wird es von SFKM aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), unmöglich die Leistungen zu erbringen, so sind Schadensersatzansprüche des Kursteilnehmers ausgeschlossen. Die jeweilige Vertragsdauer verlängert sich um diese Ausfallzeit. Vom Kursteilnehmer versäumte Kurstermine gehen zu Lasten des Kursteilnehmers. Eine Verlegung der Unterrichtsräume innerhalb des Stadtgebietes berechtigt nicht zu einer außerordentlichen Kündigung.

7. Vertragsdauer und Kündigung:

Das Vertragsverhältnis gilt für die Dauer des Kurses. Bei Verstößen gegen die allgemein anerkannten Anstandsregeln, die Hausordnung oder Punkte dieses Vertrages kann SFKM den Vertrag fristlos kündigen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr besteht nicht. Jegliche Rückerstattung liegt im Ermessen von SFKM.

8. Rücktritt (gilt für Seminare und Lehrgänge):

Bei schriftlichem Rücktritt bis 7 Tage vor Kursbeginn werden 40% der Kursgebühren von SFKM einbehalten. Bei späterem Rücktritt liegt die Höhe der Erstattung der Kursgebühren im Ermessen von SFKM. Anderweitige Abreden bedürfen der Schriftform.

9. Veränderungen:

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, alle Veränderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dazu zählen Anschriftenänderung und Kontaktnummern.

10. Gesetz:

Der Kursteilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat er selbst dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen (vor allem §32 StGB - Notwehr).

11. Kursbeiträge:

Die vereinbarten Kursbeiträge gelten jeweils für den gebuchten Kurs und dessen Laufzeit. Monatliche Kursgebühren sind im Voraus per Banküberweisung oder in gleichwertiger elektronischer Form zu entrichten. Barzahlung ist nach vorheriger Absprache mit SFKM gestattet. Sollte der Kursteilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird er bis zur Zahlung des Kursbeitrags nicht zum Kurs zugelassen. Ein Anspruch auf Verringerung des Kursbeitrages auf versäumte Kurstermine besteht nicht.

12. Absage von Kursen:

SFKM behält sich das Recht vor, Kurse aus bestimmten Gründen vor Beginn abzusagen. Gründe für eine Absage der Kurse können vorliegen, wenn keine ausreichende Teilnehmerzahl erreicht wird, oder der Instructor (Trainer) schwer erkrankt.

Die Erstattung der Kursgebühren erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach der Kursabsage. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz hat der Kursteilnehmer nicht.

13. Bild- und Filmaufnahmen:

SFKM behält sich das Recht vor, während der Kurse Foto und Videoaufnahmen zu erstellen und unentgeltlich für eigene Werbezwecke zu verwenden. Das Recht am eigenen Bild des Kursteilnehmers bleibt unberührt. Den Kursteilnehmern ist es nur nach Rücksprache mit SFKM gestattet, Film- und Fotoaufnahmen zu erstellen.

14. Weitere Vereinbarungen:

Durch die Teilnahme am Kurs oder das Erreichen einer Graduierung erwirbt der Kursteilnehmer nicht das Recht, das Erlernte in selbständiger Weise zu unterrichten. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie die Aufhebung dieser Klausel bedürfen der Schriftform.

15. Trainingspause

Vom 22.12. bis einschließlich 06.01. eines jeden Jahres findet kein Training statt. Zusätzlich behält sich SFKM das Recht vor, einmal im Jahr aufgrund von Weiterbildungsmaßnahmen das Training bis zu 14 zusammenhängende Tage {zwei Wochen} ausfallen zu lassen. SFKM wird jedoch darum bemüht sein, den Trainingsbetrieb durchgehend aufrecht zu erhalten.

16. Polizeiliches Führungszeugnis:

SFKM unterrichtet Krav Maga Techniken und Vorgehensweisen, die zur Selbstverteidigung bestimmt sind. Mit Unterschrift des Mitgliedschaftsvertrags von SFKM bestätigt der Kursteilnehmer, dass er ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis hat. SFKM behält sich das Recht vor, ein polizeiliches Führungszeugnis vom Kursteilnehmer zu verlangen.

17. Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist. Der Kursteilnehmer erkennt durch die Anmeldung für einen Kurs bei SFKM die Vertragsbedingungen an.

Gerichtsstand ist Berlin.

Mündliche Absprachen gelten nicht. Jegliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.